

# AK Tirol TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL

9. JG., JÄNNER 2017 | NR. 92

## 2017: Arbeit muss sich jetzt wieder lohnen!



Foto: Minerva Studio/Fotolia.com

Arbeit und Leistung müssen in der Gesellschaft wieder zählen“, verlangt AK Präsident Erwin Zangerl. „Leider finden immer weniger Arbeitnehmer mit ihrem Einkommen das Auskommen, obwohl sie extrem viel leisten. Das ist nicht hinzunehmen und eine ernste Gefahr für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Arbeit muss sich wieder lohnen. Das ist der Leitspruch der Arbeiterkammer für heuer. Wenn möglichst viele Menschen von ihrer Arbeit auch leben können, dann würde das viele Probleme in unserem Land mit einem Schlag lösen: Die Arbeitslosigkeit und die Kosten würden sinken, die Beiträge in die Versicherungs- und Pensionssysteme würden steigen, die Steuerleistungen zunehmen. Dies alles brächte eine Konjunkturbelebung quer über alle Branchen. Im letzten Jahr haben AK und ÖGB die größte Lohnsteuer-Sen-

*Gute Arbeit. Wenn in Tirol möglichst viele Beschäftigte von ihrer Arbeit leben können, löst das schlagartig viele Probleme. Es ist Zeit für höhere Löhne in allen Branchen.*

kung erreicht und den Menschen bleibt seither netto mehr zum Leben. Die Steuerreform brachte fünf Milliarden für Österreichs Arbeitnehmer, mehr als 300 Millionen für Tirols Beschäftigte. Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Gehalt ersparen sich so bis zu 900 Euro im Jahr!

Der erhoffte Effekt ließ nicht lange auf sich warten: Mehr Kaufkraft und dadurch mehr privater Konsum haben die Wirtschaft angekurbelt, die Prognosen für das heurige Jahr sind optimistisch. Auch am Arbeitsmarkt schlägt dieser Effekt durch: Erstmals seit der Wirtschafts- und Finanzkrise gehen

die Arbeitslosenzahlen zwar nur langsam, aber doch kontinuierlich zurück. Es müsste daher auch im Interesse von Wirtschaft und Industrie liegen, gute Arbeit und gute Gehälter anzubieten, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

**„Arbeit und Leistung müssen wieder etwas zählen. Das geht nur mit deutlich höheren Löhnen in Tirol.“**

Erwin Zangerl, AK Präsident

Statt Kürzungsdebatten braucht es Aufbruchsstimmung und weitere Maßnahmen zur Konjunkturbelebung. Mehr gute Arbeitsplätze mit höheren Löhnen sind die beste Antwort auf Diskussionen zur Mindestsicherung, zu Pensionskürzungen und Spar-Dogmen.“

Wie dringend nötig anständige Einkommen sind, zeigt auch die jüngste Lohnsteuer-Statistik. Demnach verdienen Tirols Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer österreichweit am wenigsten. So lag der durchschnittliche Monats-Netto-bezug hierzulande mit 1.377 Euro um 7,7 % niedriger als bundesweit. Selbst ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verdienen in Tirol pro Monat um 300 Euro netto weniger als Wiener. Zangerl: „Hier müssen das Land, die Wirtschaftsvertreter und die Gewerkschaften jetzt den Hebel ansetzen, um dieses Lohn-Minus abzubauen.“

Mehr dazu auf den Seiten 3 und 4

## KOMMENTIERT Mit aller Kraft für Schutz & Sicherheit



AK Präsident Erwin Zangerl

Liebe AK Mitglieder, wir wollen Ihnen auch im heurigen Jahr bei Ihren Sorgen und Anliegen im Berufs- oder im Familienleben so gut wie möglich helfen und zur Seite stehen. Gemeinsam verbindet uns ein starkes solidarisches Miteinander. Das ist mancherorts leider nicht mehr selbstverständlich. Es gibt Strömungen, die Egoismus und Ellbogen-Mentalität predigen. Doch wenn jeder für sich ist, bleibt er allein. Mit der AK gibt es Schutz, Hilfe und Solidarität. Das wissen die Arbeitnehmer zu schätzen und haben uns neuerlich die Bestnote verliehen. Die AK ist dank Ihrer solidarischen Pflichtbeiträge ein starkes Schutzhaus für die Beschäftigten. Nur durch Ihren Beitrag sind wir in der Lage, Ihre Interessen bestmöglich durchzusetzen. Auch dafür möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken. Jedes AK Mitglied ist uns gleich wichtig. Deshalb erhalten Sie dieser Tage per Post Ihre persönliche Schutzkarte mit den wichtigsten AK Anlaufstellen. Denn Tirols Arbeitnehmer brauchen auch in Zukunft eine starke AK, die drauf schaut, dass es gerecht zugeht. Eine Standesvertretung, in der jeder Einzelne zählt. Eine Gemeinschaft, in der jeder seinen Beitrag leistet und dafür auch beste Leistung bekommt: Eine unabhängige AK, die nur den Beschäftigten verpflichtet ist und auf die Verlass ist.

## ERREICHT Konsument neu

Ihre Arbeiterkammer Tirol wird Ihnen auch heuer wieder das Testmagazin „Konsument“ kostenlos zur Verfügung stellen. Damit werden Ihnen weiterhin Monat für Monat die interessantesten Preis- und Produkttests sowie rechtlich aufschlussreiche Sonderthemen per Post ins Haus geliefert. „Kritische, informierte, preis- und leistungsbewusste Konsumenten sind der AK Tirol ein wichtiges Anliegen. Deshalb wurde unsere Aktion Gratis-Magazin Konsument auf ein weiteres Jahr verlängert. Exklusiv und österreichweit einzigartig für Sie von Ihrer Arbeiterkammer Tirol“, freut sich AK Präsident Erwin Zangerl über dieses Spezialservice.

## AK MUSIKSHOW AUF TIROL-TOUR „Zugi meets Blues“ mit Linder & Trenkwalder

Die AK macht's möglich und schickt zwei kongeniale Musiker im Februar und März mit der AK Comedy-Musikshow durch ganz Tirol. Bei „Zugi meets Blues“ begegnen Ihnen der waschechte Tiroler Hubsi Trenkwalder (im Bild re.), Sänger, Akkordeon-Virtuose, Volksmusikant (Die Trenkwalder) und Radio- bzw. Fernseh-Moderator und der gebürtige Vorarlberger und Wahltiroler Markus Linder, Kabarettist, Entertainer, Moderator, Schauspieler (4 Frauen und 1 Todesfall) und begnadeter Blues-Musiker (New Orleans Festival). Gemeinsam begeben sich die beiden Künstler auf die Suche nach den Wurzeln der populären Musik. Erleben Sie eine unterhaltsame musika-



Foto: Alpinents

lische Revue mit Liedern von AC/DC und Joe Cocker über Bryan Adams bis hin zu Louis Armstrong und Sting. Erfahren Sie die wahren Hintergründe über die Super-Hits der Pop-Musik, die letztlich alle ihren Ursprung in Tirol oder Vorarlberg hatten. Die Comedy-Show macht Station in Langkampfen, Kitzbühel, Rum, Nußdorf-Debant in Osttirol, Imst, Höfen im Außerfern, Zirl, Schwaz, Landeck und Walchsee. Der Eintritt ist für AK Mitglieder mit Begleitung frei, inklusive Würstel-Jause und Getränken. Ab 16. Jänner telefonisch anmelden unter der Nummer 0800/22 55 10. Die Plätze sind begrenzt. Das gesamte Programm und die Tourdaten zum Nachlesen finden Sie auf Seite 12.

# Schutz und Hilfe tirolweit

*Das Recht auf Ihrer Seite. Tirols Beschäftigte haben mit der AK einen starken Partner: Egal ob im Arbeits-, Sozial-, Konsumenten-, Wohn- und Steuerrecht, in Wirtschafts-, Jugend- und Bildungsfragen.*

## 12 Schutzhäuser

12 Schutzhäuser in allen Bezirken stehen den Tiroler Beschäftigten zur Verfügung. Diese Einrichtungen stellen wichtige Vermögenswerte für die AK Mitglieder dar. Die AK hat in die Arbeitnehmer-Zentren in den Bezirken sowie in Innsbruck zeitgemäß investiert und personell aufgerüstet. Mit ihrem BFI in Innsbruck und in den Bezirken sowie mit dem Bildungszentrum Metall in Wattens verfügt die AK über eine hochkompetente Aus- und Weiterbildungsschmiede für die Arbeitnehmer. Das Bildungshaus Seehof ist bestens gebucht für Schulungen von Betriebsräten und Firmenmitarbeitern. Im Sommer ist der Seehof Zentrum für mehr als 1.000 Kinder, um die Arbeitnehmer-Familien bei der Ferienbetreuung zu entlasten.



## Top-Experten 150 AK Profis beraten

Das wichtigste Kapital einer Firma sind die Mitarbeiter. Das gilt für die AK Tirol ganz besonders. Die mehr als 150 Experten sind größtenteils Juristen, die bestens ausgebildet sind für den täglichen Einsatz im Dienste der AK Mitglieder.

Um die Arbeitnehmer bestmöglich vertreten und informieren zu können, braucht es Berater, die laufend geschult werden und damit immer auf dem neuesten Stand sind. Übrigens: Die AK Experten gewinnen mehr als 90 Prozent aller gerichtlichen Verfahren für die Beschäftigten.

## 50,5 % AK in allen Bezirken

Andere rationalisieren, die AK hat regionalisiert: Die Bezirkskammern haben sich als moderne Dienstleistungszentren etabliert: Mehr als 50 Prozent aller persönlichen Kontakte finden in einer der acht Bezirks-Arbeiterkammern in Imst, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz und Telfs statt.

## Rasche Hilfe ganz nah

Die hochqualifizierten AK Experten stehen in ganz Tirol im Einsatz. Damit die Mitglieder möglichst in ihrer Nähe Hilfe, Rat und Tat erhalten, hat die AK in allen Tiroler Bezirken moderne Service- und Dienstleistungszentren eingerichtet und ausgebaut. Kurze Wege - rasche und kompetente Hilfe: Das kommt den Arbeitnehmern direkt im Bezirk zugute.

## 350.000 Mitglieder in Tirol

In Tirol vertritt die AK die Belange von rund 350.000 Mitgliedern. Die AK hilft ihnen im Einzelfall und leitet aus ihren Problemen interessenpolitische Forderungen ab. Durch den solidarischen Pflichtbeitrag haben alle Beschäftigten eine starke Standesvertretung, die jedem Mitglied Schutz und Hilfe bietet. Zumal oft das Risiko und die Kosten für den Einzelnen erdrückend hoch sind.

## 0,5 % AK Beitrag

Pro Mitglied erhält die AK aus den Sozialversicherungsbeiträgen im Schnitt 7 Euro monatlich. Keinen Beitrag bezahlen geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge sowie Bezieher von Kranken-

Karenz-, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Die AK verwendet diese Einnahmen sorgsam und effizient: 80 % der Mittel werden für Beratung, Service und Vertretung aufgewendet. Dazu kommen noch Stipendien, Beihilfen und Direktförderungen sowie Mittel für in Not geratene AK Mitglieder und deren Familien.



## AKUT + PLUS-MINUS

### Mehr Schutz bei Kündigung



Der österreichische Kündigungsschutz ist im Vergleich zu den meisten anderen EU-Staaten überaus schwach

ausgeprägt. Arbeitnehmer aus Kleinbetrieben mit weniger als fünf Beschäftigten sind Kündigungen praktisch schutzlos ausgeliefert. Denn ihre Kündigung kann derzeit nicht bekämpft werden, falls diese sozialwidrig erfolgt ist oder weil der Mitarbeiter seine arbeitsrechtlichen Ansprüche durchsetzen wollte. Daher fordert die AK, dass der allgemeine Kündigungsschutz auch auf Betriebe mit weniger als fünf Arbeitnehmern ausgedehnt wird. Denn in welchem Betrieb ein Mitarbeiter beschäftigt ist, ändert nichts an seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation, und es ist egal, ob die Firma weniger oder mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigt. Trotzdem ermöglichen die rechtlichen Grundlagen eine Ungleichbehandlung: Einmal greift der Kündigungsschutz, das andere Mal sind die Mitarbeiter schutzlos ausgeliefert.

### Betriebskosten fairer regeln



Zu den Betriebskosten nach dem Mietrechtsgesetz zählen auch die Grundsteuer, Verwaltungs- und Versicherungskosten.

Das sind Kosten, die eigentlich Sache des Vermieters sind, aber nicht von den Mietern unmittelbar verursacht werden. Deshalb verlangt die AK, Grundsteuer (Vermögenssteuer des Eigentümers), Versicherungen (Erhaltungspflicht des Hauseigentümers) und die Verwaltungsauslagen (der Verwalter wird vom Eigentümer beauftragt) aus dem Betriebskostenkatalog zu streichen. Als Betriebskosten sollen nur jene gelten, die die Mieter unmittelbar verursachen, etwa für die Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung. Ebenso verlangt die AK Änderungen bei einem Mieterwechsel. Immer wieder kommt es vor, dass bei Mieterwechsel, kurz nach Abrechnungsperiode ein Mieter die Fehlbeträge des Vormieters zu bezahlen hat. Prinzipiell sollte der Verursacher, unter dem die Fehlbeträge angefallen sind, Schuldner sein. Das wäre die einzig faire Lösung.

Grafik: yadiga/Fotolia.com

# Sinnvoll investieren ist besser als sinnlos sparen

**AK Präsident Zangerl.** „Wir haben für die Arbeitnehmer die größte Lohnsteuer-Senkung erreicht. Jetzt zeigt sich der positive Effekt: Mehr Kaufkraft kurbelt die Wirtschaft an.“

**TAZ: Herr Zangerl, was haben die Beschäftigten heuer zu erwarten?**

**Zangerl:** Wir haben im letzten Jahr einiges erreicht und werden auch heuer nicht müde, für eine Verbesserung der Löhne vor allem im unteren und im mittleren Einkommensbereich zu kämpfen. Wir konnten mit der größten Lohnsteuer-Senkung fünf Milliarden für die Arbeitnehmer zurückholen, mehr als 300 Millionen für die Tiroler Beschäftigten. Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Gehalt ersparen sich so bis zu 900 Euro im Jahr! Der erhoffte Effekt, auf den wir immer hingewiesen haben, ist eingetreten: Mehr Kaufkraft und dadurch mehr privater Konsum haben die Wirtschaft angekurbelt, die Prognosen für das kommende Jahr sind optimistisch. Auch am Arbeitsmarkt schlägt dieser Effekt durch. Damit haben wir in der Politik für das Bewusstsein gesorgt, unser Land nicht zu Tode zu sparen, sondern intelligent zu investieren. Für heuer haben wir uns vorgenommen, die kalte Progression abzuschaffen. Das bringt wieder bares Geld für die Arbeitnehmer.

**TAZ: Sehen Sie offene Probleme?**

**Zangerl:** Die ungebremste Steuerflucht von Konzernen, die Personenfreizügigkeit in puncto Arbeit und fehlende Regelungen bei der Zuwanderung. Allein die Steuerflucht der Konzerne kostet die EU jedes Jahr 70 Milliarden Euro. Milliarden, die für soziale Sicherung, für Investitionen, Innovation, Forschung und Bildung verloren gehen. Es braucht internationale Regeln und Kontrollen, um Steuerbetrug zu verhindern. Außerdem hat die Personenfreizügigkeit am heimischen Arbeitsmarkt zu einem massiven Anstieg an EU-Bürgern vor allem aus dem Osten geführt. Als AK haben wir uns immer gegen



die schrankenlose Öffnung des Arbeitsmarktes gestellt, solange nicht in allen EU-Staaten vergleichbare Rahmenbedingungen herrschen, um Lohndumping und Schwarzarbeit zu verhindern.

**TAZ: Teile der Wirtschaft beklagen die angeblich hohen Lohnnebenkosten und die zu starren Arbeitszeiten. Hat bei der Wirtschaft das Jammern inzwischen System?**

**Zangerl:** Fakt ist, dass die Lohnsteuer von den Beschäftigten allein, und der Beitrag zur Sozialversicherung von Unternehmen und Arbeitnehmern gemeinsam bezahlt wer-

**„Jammern ist keine Standortpolitik, die Betriebe holen sich die Lohnnebenkosten bei den Preisen herein!“**

Erwin Zangerl, AK Präsident

den. Es sieht zwar so aus, als würde der Dienstgeber unsere Beiträge bezahlen. Die Firmen verbuchen ihren Anteil als Lohnnebenkosten. Aber auch diesen Anteil holen die Betriebe bei den Preisen für Produkte oder Dienstleistungen wieder herein. Die Mehrheit der Unternehmer weiß ganz genau, dass ihr bestes Kapital gute, qualifizierte und engagierte Arbeitnehmer sind. Und die haben zu Recht ihren Preis. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sind ein wichtiger Teil zur Finanzierung des Sozialstaates, der eine Absicherung gegen die Risiken des Lebens, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Armut darstellt. Hier zu kürzen, heißt am eigenen Ast zu sägen. Und flexible Arbeitszeiten müssen auch den Beschäftigten nützen.

# EINFACH GEWINNEN MIT DER AZ

### Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für die Veranstaltungen gewinnen wollen, mailen Sie an [ak@tirol.com](mailto:ak@tirol.com), schicken ein Fax an 0512/5340 - 1290 oder schreiben an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Stargala“ oder „Verdi“ (Einsendeschluss 30.1.2017). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.

### GROSSE MUSIK

### Verdis Opern

Die schönsten Melodien und Arien aus den unvergessenen Opern von Giuseppe Verdi wie Nabucco, Aida, Rigoletto oder Troubadour erleben Sie Donnerstag, 2. Februar, ab 20 Uhr im Innsbrucker Congress, Saal Tirol. Solisten aus der Staatsoper Budapest, das Österreichisch-Ungarische K&K Orchester und sein Chor unter Dirigent Ferenc Rozsa sorgen für die musikalische Umsetzung. Seien Sie dabei und freuen Sie sich an den grandiosen Meisterwerken beim musikalischen Streifzug durch die schönsten Opern des italienischen Komponisten. Gewinnen Sie mit der Tiroler Arbeiterzeitung je zwei Karten (li). Viel Glück beim Mitmachen. Die Gewinner erhalten die Karten per Post.



### GRUBERTALER MIT GROSSER STAR-GALA

### Nik P. & Jürgen Drews gratulieren!

Seit 15 Jahren reißen die Grubertaler die Fans mit ihrer Musik von den Sitzen und zählen seit langem zu den fixen Größen im Schlagergeschäft: Grund genug für die drei Naturburschen vom Volderberg, eine Jubiläumsfeier der Extraklasse zu organisieren. So werden sich vom 15. bis 18. Juni 2017 in Fritzens Schlager- und andere Stars die Klinke in die Hand drücken, um Florian, Michael und Reinhard Klingenschmid, bestens bekannt als die Grubertaler, ordentlich hochleben zu lassen. Am Freitag, 16. Juni, findet ab 21 Uhr die große Star-Gala im Festzelt

in Fritzens statt. Mit dabei sind Berühmtheiten und Legenden aus der Schlager- und Volksmusikszene: Mallorca-König Jürgen Drews, Superstar Nik P. samt Band, die Schweizer Stimmungskanonen Stefan Roos und Robin Marc und die Geburtstagskinder „Die Grubertaler“. Schon jetzt steht fest: Im großen Festzelt wird eine Riesensparty abgehen. Wer bei der Star-Gala am Freitag, 16. Juni, ab 21 Uhr dabei sein will, sollte rasch mitspielen (siehe li.)! Das Fest ist aber lange noch nicht zu Ende: Welche Top-Stars Sie bis 18. Juni noch erwarten, lesen Sie in der nächsten Ausgabe der AZ. Also reinschauen, mitspielen und mit etwas Glück sind Sie bei der großen Star-Gala im Juni dabei.



## Infos für Grenzgänger

Sie sind bereits Grenzgänger zwischen Tirol und Bayern oder überlegen, diesen Schritt zu wagen? Dann erhalten Sie beim Infoabend am Dienstag, 24. Jänner, ab 19 Uhr in der AK Kufstein, Arkadenplatz 2, einen Überblick über die Sonderregelungen, die für Grenzgänger gelten. Sie erfahren das Wichtigste aus arbeits-, sozial- und steuerrechtlicher Sicht dies- und jenseits der Grenze sowie über die Möglichkeit, Familienleistungen in zwei Staaten in Anspruch zu nehmen. Im Anschluss werden Fragen beantwortet und Experten stehen für Einzelgespräche zur Verfügung. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 - 3350 oder kufstein@ak-tirol.com



## Lernen leicht gemacht

Lernen ist für viele Menschen ein schwieriges Unterfangen. Du bist aber klüger, als du glaubst. Du musst nur wissen, wie du richtig lernst. Beim kostenlosen AK Infoabend „Lernen leicht gemacht“ am Dienstag, 24. Jänner, um 19 Uhr in der Bezirkskammer Landeck, Malsersstraße 11, erfahren Schüler, Eltern, Studenten und Arbeitnehmer, wie es klappen kann. Dazu gibt es die besten Tipps nach den neuesten Erkenntnissen der Gehirnforschung – auch für die praktische Umsetzung. So fällt Lernen lernen leichter, für Schule, Beruf und Alltag. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 - 3450 oder landeck@ak-tirol.com

# MINUS UNTER DRUCK

## Den gerechten Lohn zahlen!



Foto: Rzesz\_marina/Fotolia.com

Tirol ist das Bundesland mit den niedrigsten Erwerbseinkommen. Dieser scheinbar eindeutigen Aussage werden immer wieder gerne andere Statistiken entgegengehalten, die scheinbar anderes beweisen. So geschehen erst kürzlich bei der Statistik der „verfügbaren Einkommen“, die im Rahmen der Erhebung des Bruttoregionalprodukts ausgewiesen werden. In dieser Statistik landete Tirol mit einem verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen von 22.000 Euro zwar noch immer unterhalb des österreichischen Durchschnitts, aber doch im soliden Mittelfeld der Bundesländer.

Also alles halb so schlimm? Wie immer muss man genau hinschauen.

In der Lohnsteuerstatistik werden nur die Einkommen aus Erwerbsarbeit gemessen, d. h. der Lohn bzw. das Gehalt, das man für unselbständige Arbeit bekommt. Hier schneidet Tirol seit Jahren konstant schlecht ab. Das „verfügbare Einkommen“ umfasst dagegen noch alle Sozialtransfers (z. B. Arbeitslosengelder), die Einkommen der Selbständigen und Vermögenseinkommen. Tirol profitiert in dieser Statistik von einer hohen Erwerbsquote bzw. einer niedrigen Arbeitslosenquote und einem hohen Anteil an Wohnungseigentum, da hier ein statistisch höheres verfügbares Einkommen als bei Mietwohnungen angenommen wird. Obwohl also eine Reihe günstiger Faktoren im Land vorhanden sind, erreicht Tirol aber auch bei der Statistik der „verfügbaren Einkommen“ nicht den österreichischen Durchschnitt! Spätestens an dieser Stelle sollte klar werden, dass sich die Ergebnisse der verschiedenen Einkommensstatistiken überhaupt nicht widersprechen, sondern bestenfalls andere Facetten ein und desselben Befundes zeigen: dass die Einkommen in Tirol alles andere als gut sind.

Für die Einkommen aus unselbständiger Arbeit, wie sie in der Lohnsteuerstatistik dargestellt werden, ist das Ergebnis auch sehr eindeutig: Tirol ist mit deutlichem Abstand das Bundesland mit den niedrigsten Einkommen aus Arbeit.

# Niedrigste Löhne in Tirol

**Beschämend.** Ein Tiroler Arbeitnehmer verdient monatlich mehr als 230 Euro weniger als sein Wiener Kollege. Aufs Jahr gerechnet macht das ein Minus von rund 3.200 Euro aus!

Nach der neuesten österreichischen Lohnsteuerstatistik 2015, erhoben von der Statistik Austria, haben Tirols Arbeitnehmer österreichweit das niedrigste Einkommen. Diesen traurigen Negativwert bezeichnet AK Präsident Erwin Zangerl als beschämend: „Faktum ist, gerade im Westen, wo die teuersten Preise für Leben und Wohnen verzeichnet werden, sind die Einkommen der Tiroler am niedrigsten. Wenige Kilometer weiter westlich – in Vorarlberg – sind sie jedoch Spitze. Diese Diskrepanz lässt sich durch nichts beschönigen.“

**Minus 7,7 Prozent.** Laut Lohnsteuerstatistik 2015 liegt Tirol bei den Einkommen der unselbständig Beschäftigten mit einem durchschnittlichen Monats-Nettobezug von 1.377 Euro an letzter Stelle. Dieser ist um 7,7 % niedriger als im Österreich-Schnitt. Bei den Männern betrug das Monats-Nettoeinkommen im Schnitt 1.664 Euro und bei den Frauen 1.066 Euro. Damit liegen Tirols Einkommen bei den Männern um 4,9 % unter dem Österreichwert, bei den Frauen gar um 11,2 %.

**Auch Vollzeit Letzter.** Den letzten Platz aller Bundesländer nimmt Tirol aber auch dann ein, wenn nur die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten gerechnet werden. Auch hier bilden Tirols Arbeitnehmer mit durchschnittlich 2.067 Euro netto das Schlusslicht und zwar im Vergleich zu Österreich sowohl bei den Frauen (- 7,7 %) als auch bei den Männern (- 4,9 %). Eine Wiener Arbeitnehmerin verdient pro Monat im Schnitt 340 Euro netto mehr als eine Tirolerin und somit 4.760 Euro mehr im Jahr. Ein Wiener Arbeitnehmer verdient netto um mehr als 230 Euro pro Monat mehr als ein Tiroler Arbeitnehmer, knapp 3.220 Euro mehr pro Jahr!



**Starke Gehaltsunterschiede.** Doch auch innerhalb Tirols zeigte sich eine große Einkommensspreizung. Die höchsten Löhne und Gehälter wurden 2015 im Bezirk Innsbruck-Land erzielt. Das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen lag bei knapp 21.000 Euro. Damit lag dieser Bezirk um fast 9 % über dem Tiroler Durchschnitt. Das österreichische Durchschnittseinkommen wurde aber nur ganz knapp, mit 0,5 %, übertroffen. Dies zeigt deutlich, wie groß der Abstand Tirols zum Rest Österreichs ist! Überdurchschnittliche Einkommensaussichten gab es auch im Bezirk Kufstein mit 19.887 Euro netto im Jahr. Im Österreichvergleich verdienten die Arbeitnehmer in Kufstein jedoch bereits um 1.000 Euro netto weniger im Jahr.

**Schlusslicht.** Einmal mehr die Region mit den geringsten Einkommen in Tirol war der Bezirk Landeck. Der große Anteil an Erwerbstätigen im Tourismus und die ausgeprägte Saisonalität drückten erneut auf das Einkommensniveau. So lag der Einkommensschnitt in Landeck nur bei knapp 17.000 Euro netto im Jahr, was einem monatlichen Einkommen von 1.216 Euro entsprach. Um auf den österreichischen Jahresschnitt zu kommen, hätten die Beschäftigten in Landeck um 3.870 Euro netto im Jahr mehr verdienen oder um 3,2 Monate länger arbeiten müssen. Die Frauen verfehlten den österreichischen Schnitt sogar um mehr als 4.300 Euro!

**Krasse Ungleichheit.** Tirols Arbeitnehmer beziehen österreichweit die niedrigsten Einkommen.

## INFO-ABENDE

### Alles zu Gesundheitsberufen



Foto: arttime/Fotolia.com

Das Ausbildungs- und Studienangebot im Gesundheits- und Sozialbereich ist in Tirol vielfältig. Einen Überblick bekommen Interessierte bei den kostenlosen Infoabenden „Alles zu Gesundheitsberufen“ am Do. 2. Februar um 19 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck (Anmeldung unter 0800/22 55 22 - DW 1515) und am Di. 7. Februar um 19 Uhr in der AK Kitzbühel (DW 3252). Experten der Tiroler Bildungseinrichtungen informieren unter anderem über Pflege(fach)assistenz sowie Dipl. Gesundheits- und Krankenpflege, Dipl. Sozialbetreuungsberufe mit den Fachrichtungen Alten-, Familien-, Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung sowie Bachelorstudien wie Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Radiologietechnologie oder Hebamme.

## VORTRAG AK REUTTE

### Gesund bleiben trotz Stress



Foto: alphaspirt/Fotolia.com

Welche globalen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen verursachen den Stress, der für immer mehr Menschen in ein „Burnout“ mündet? Beim Infoabend „Gesund bleiben im Stresszeitalter“ am Dienstag, 31. Jänner, ab 18.30 Uhr in der AK Reutte, Mühler Straße 22, zeigt eine AK Expertin Wege aus der Überforderung. Je nach Schweregrad der Erschöpfung können unterschiedliche Maßnahmen eine Genesung unterstützen. Es wird auch die Frage beantwortet, wie es uns gelingen kann, das innere Lebensfeuer trotz aller Belastungen kraftvoll zu halten. Anmeldungen erforderlich unter 0800/22 55 22 - 3650 oder reutte@ak-tirol.com



## IMPRESSUM

AK TIROLER ARBEITERZEITUNG - AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

**Medieninhaber und Herausgeber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7

**Redaktion:** Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg

**Fotos:** AK, www.fotolia.com

**Druck:** Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## Baulärm wird zum Hammer

**Novelle.** Dem Lärmschutz einen Riegel vorgeschoben – so lässt sich die neue Baulärmverordnung beschreiben. Und sie ist vor allem eines: Ein klassischer Kniefall des zuständigen Landesrates vor der Bauwirtschaft.

Sechs Uhr morgens: Während sich der Frühstückskaffee noch durch die Maschine quält, ertönen wenige Meter weiter bereits Motorengeräusche. Maschinen werden angeworfen, Werkzeug kommt zum Einsatz und man zieht den Schluss, dass ein Hammer eben ein Hammer ist. Aber sofern es ein neuer Hammer ist, gilt er als zeitgemäßes Baugerät und damit als lärmindernde Maßnahme. Zumindest wenn es nach dem Willen des Landes geht, das mit der neuen Baulärmverordnung den Nagel weit verfehlt hat. Als „direkten Angriff auf die Bürger“ bezeichnet AK Präsident Erwin Zangerl die künstlich hochgejubelte Novelle. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich auch, warum, denn in Wahrheit wird der Schutz vor Baulärm nicht verschärft, sondern gelockert.

**Die Fakten.** Baulärm ist nun bereits ab 6 Uhr früh erlaubt und die Samstagsregelung wurde bis 15 Uhr verlängert. Doch damit nicht genug: Auch die Lärmgrenzwerte wurden erhöht. Lagen die Grenzwerte bisher bei 50 Dezibel (dB) am Tag und 40 dB in der Nacht, wurden sie nun jeweils um 10 dB angehoben. Um eine Überschreitung der ursprünglichen Grenzwerte feststellen zu können, wurden bisher vor Ort konkrete Lärmmessungen durchgeführt. Diese sinnvolle und exakte Methode wurde ebenfalls ausgehebelt. Messungen entfallen, es gelten nur noch definierte Mindestabstände zu den Lärmquellen. Die Einführung von Mindestabständen beim Baulärmschutz hat aber noch eine weitere Dimensi-

on, die auf Kosten der Betroffenen geht. Denn jetzt ist nicht mehr die Dezibel-Belastung, sondern allein der Abstand zur Lärmquelle das Kriterium für die Baulärmbeeinflussung. Somit gibt es auch bei Vorliegen von konkreten Lärmmessungen, die Auskunft über die wahre Belastung geben, für Betroffene keine Möglichkeit mehr, einzuschreiten. Wird der Abstand eingehalten, ist die Dezibel-Zahl unerheblich!

Damit wird auch das Recht auf Lärmschutz abstrahiert und es wird verhindert, dass sich Bürger gegen

übermäßige Lärmbelastung rechtlich wehren können.

**Keine Verbesserung.** Für AK Präsident Erwin Zangerl ist die neue Verordnung ein völliger Fehlschlag: „Auch wenn der zuständige Landesrat anderes behauptet – die von der AK im Vorfeld eingebrachten Bedenken wurden einfach vom Tisch gewischt.“ Ebenso verärgert zeigt sich Zangerl über die sang- und klanglose Vorverlegung der Tagesstunden von 7 Uhr auf 6 Uhr. „Gerade in den Morgenstunden besteht hohe Lärmsensibilität,

weshalb Baulärm ab 6 Uhr als unnötige Belastung angesehen wird. Außerdem bedeutet der um eine Stunde frühere Arbeitsbeginn für viele Beschäftigte eine weitere Verschärfung ihrer beruflich ohnehin schon hohen Belastung.“

Für Zangerl steht fest, dass es sich hier um einen Kniefall vom zuständigen Landesrat vor der Bauwirtschaft handelt, ohne Rücksicht auf Anrainer, Bauarbeiter und sogar Bauern. Gerade Bauarbeiter trifft es doppelt: Sie müssen nicht nur eine Stunde früher mit der Arbeit beginnen, sondern sollen nun für „tech-

nische Abschlussarbeiten“ auch nach 19 Uhr bereitstehen. Doch dies ist nur eine der „Grauslichkeiten“, die erst nach der Begutachtung der Novelle eingefügt wurden und die die Wirtschaftskammer nun als Erfolg verkauft.

**Änderungen im Detail.** Unter dem Motto „Erreicht“ feiert die Wirtschaftskammer nach den bereits genannten Belastungen noch weitere, nämlich:

- dass Schulen, Kindergärten, Kinder-, Alten- und Pflegeheime nicht mehr zur lärmsensibelsten Kategorie zählen, sondern zu jener von normalen Wohngebäuden – hier ist bereits ab 50 Metern Abstand (!) Baulärm ohne Einschränkung zu erdulden. Zusätzlich wurden auch hier die Lärmgrenzwerte erhöht: So galt bisher für Alten- und Pflegeheime eine Lärmobergrenze von 45 dB am Tag, diese wurde nun auf 60 dB (!) angehoben.
- dass Hofstellen nun zur niedrigsten Lärmkategorie zählen. Hier kann der Abstand zur Lärmquelle sogar unter 50 Meter betragen.
- dass die Abstandsmessung nicht wie geplant bis zur Bauplatzgrenze, sondern bis zur Lärmquelle gilt. Damit rückt der Lärm unter Umständen näher an die Anrainer.
- dass die Grenzwerte für Baulärm generell angehoben wurden.

Gespannt sein darf man auch auf die angekündigten „lärmmindernden Maßnahmen“. Zeitgemäßes Baugerät soll jedenfalls in diese Kategorie fallen, selbst wenn ein Schremmhammer – gerade um 6 Uhr früh – vor allem eines bleiben wird: ein Schremmhammer.



**Im Zweifel für den Lärm.** Eine neue Verordnung sorgt dafür, dass die Beschäftigten am Bau eine Stunde früher beginnen müssen und dass es den Baustellenlärm für die Arbeitnehmerfamilien jetzt schon ab 6 Uhr gibt.

## FACTS LEBENSMITTEL

### Nährwert auf allen Packungen

Seit 13. Dezember 2016 müssen alle Lebensmittel, die verpackt in den Handel kommen, eine Nährwertkennzeichnung aufweisen. Neben der Energiemenge pro 100 g muss diese auch den Anteil von Fett, Kohlenhydraten, Eiweiß und Salz enthalten. Mit der einheitlichen Kennzeichnung wurde eine EU-Verordnung umgesetzt, die den Konsumenten den Vergleich einzelner Produkte erleichtert. Die AK Experten bedauern, dass sich die EU nicht auf die Ampelkennzeichnung einigen konnte. Mit roten Punkten hätte sich ein übermäßig hoher Salz-, Fett- oder Zuckergehalt, bezogen auf den Tagesbedarf, klar hervorheben lassen.

Foto: kamaknight/Fotolia.com

## Gut & bewusst essen

**Telfs, Wattens.** Kann Essen Medizin sein und wie profitieren wir von heimischen Produkten? Zwei spannende AK Infoabende.

Beim kostenlosen Infoabend „Ess-Medizin“ am **Donnerstag, 26. Jänner um 19.30 Uhr in der AK Telfs, Moritzenstraße 1**, erklären der Biochemiker und Mikrobiologe Prof. Dr. Florian

Überall und seine Frau, die Psychologin und Ernährungsberaterin Dr. Andrea Überall, warum das richtige Essen die beste Medizin ist, und dass die Gesundheit im Darm liegt. Erfahren Sie, wie Sie mit veränderten Ernährungsgewohnheiten gesundheitliche Beschwerden lindern und manche Krankheiten heilen können und wie Sie Nahrungsmittelunverträglichkeiten schnell erkennen und darauf reagieren können. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 - 3850 oder telfs@ak-tirol.com

### Lug und Trug beim Essen

Leben wir mit veganer Ernährung, Chia-Samen, Steinzeit-Diät (Paleo)

etc. tatsächlich gesünder? Gesundheitswissenschaftlerin Mag. Angelika Kirchmaier klärt auf und wird Sie am **Donnerstag, 2. Februar um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude Oberdorf in Wattens, Garbergasse 4**, von den „xunden“ Alternativen der regionalen saisonalen Küche überzeugen. Weil massenweise Produkte von Industriekonzernen unsere regionalen Anbieter vom Markt verdrängen, informiert Kammerrat Fritz Gurgiser über die Vorteile heimischer Produkte und kurzer Transportwege, die auch noch unsere Arbeitsplätze, Steuern und Abgaben sichern. Im Anschluss haben Sie Gelegenheit, Fragen im Gespräch mit den Experten zu klären. Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 3850 oder telfs@ak-tirol.com



# Von der Geburt bis zur Pension

## Was ist die Höchstbeitragsgrundlage?



Als Höchstbeitragsgrundlage wird die monatliche Einkommensgrenze bezeichnet, bis zu deren Höhe Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen. Nach unserem System der solidarischen Versicherung müssen alle Erwerbstätigen ab einem gewissen Einkommen Versicherungsbeiträge bezahlen. Diese sind nur für jenen Teil des Einkommens zu entrichten, der unter der Höchstbeitragsgrundlage liegt. Der Teil des Einkommens, der über dieser Höchstbeitragsgrundlage liegt, bleibt sozialversicherungsbeitragsfrei. Die Höchstbeitragsgrundlage wird jährlich angepasst. Für das Jahr 2017 beträgt sie 4.980 Euro brutto monatlich bzw. 166 Euro brutto täglich.

**Sozialrechtliche Bestimmungen.** Jetzt gelten viele neue Gebühren, Selbstbehalte, Einkommensgrenzen und mitunter sogar Regelungen. Hier das Wichtigste zu Höchstbeitragsgrundlage, Rezeptgebühr, Pension, Geringfügigkeit und Kinderbetreuungsgeld-Konto.

## Höhere Rezeptgebühr, auch Entgelt für E-Card steigt

Im Gesundheitsbereich wurden für 2017 einige Beiträge erhöht: So stieg das sogenannte Service-Entgelt für die E-Card von 11,10 Euro (2016) auf 11,35 Euro. Bezahlt wurde dieser Betrag jedoch schon 2016. Denn laut Sozialversicherungsgesetz (ASVG) muss der Dienstgeber diesen Betrag bereits im Vorhinein zum 15. November des Vorjahres einheben und an den Krankenversicherungsträger abführen. Mussten Patienten 2016 noch 5,70 Euro Rezeptgebühr bezahlen, so stieg diese mit dem Jahreswechsel auf 5,85 Euro an. Gleichzeitig wurden auch die Einkommensgrenzen für die Befreiung von der Rezeptgebühr angehoben: Bei Alleinstehenden dürfen z. B. die monatlichen Nettoeinkünfte 889,84 Euro nicht übersteigen, bei Ehepaaren dürfen es nicht mehr als 1.334,17 Euro netto



pro Monat sein. Für Personen, die aufgrund ihrer Erkrankungen überdurchschnittlich hohe Ausgaben nachweisen können, gelten spezielle Grenzwerte (mehr dazu ganz unten rechts in der Übersicht). Außerdem steigt auch der Kostenanteil, den Versicherte für Heilbehelfe wie orthopädische Schuheinlagen etc. selbst bezahlen müssen, auf mindestens 33,20 Euro. Der Kostenanteil für Sehbehelfe wurde auf mindestens 99,60 Euro erhöht.

## Neuerungen bei den Pensionen

Pensionisten dürfen sich 2017 nicht über nur eine Anhebung der Pensionen um 0,8 % zur Abgeltung der Inflation freuen, sondern auch über eine kleine Reform. Außerdem gabs zusätzliche 100 Euro, die noch vor Ende 2016 mit der Dezember-Pension brutto für netto ausbezahlt wurden. Mehr Geld gibt es für Pensionisten, die eine Ausgleichszulage beziehen: Statt bisher 882,78 Euro brutto erhalten sie nun 889,84 Euro brutto pro Monat, Ehepaare im gemeinsamen Haushalt bekommen 1.334,17 Euro brutto statt 1.323,58 Euro brutto.



**Verbesserung für Frauen**  
Wichtige Neuerungen betreffen ab 2017 alle Pensionisten, die Ausgleichszulage bekommen und 30 „echte“ Beitragsjahre erworben haben, also 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit: Sie bekommen 1.000 Euro brutto. Dieser Betrag soll künftig jährlich valorisiert werden – analog zur Pensionserhöhung. Profitieren sollen davon vor allem Personen mit sehr niedrigem Aktiv-Einkommen und langen Teilzeit-Strecken in ihrer Berufslaufbahn, also meist Frauen.

**Länger arbeiten macht sich bezahlt**  
Außerdem gibt es Zuckerln für alle, die länger arbeiten: Arbeitet jemand bis zu 3 Jahre über das reguläre Pensionsantrittsalter hinaus – also Frauen bis 63 und Männer bis 68 Jahre, entfällt die Hälfte des Pensionsbeitrags für Dienstgeber und Dienstnehmer. Dazu kommt noch der jetzt schon geltende „Aufschubbonus“ von 4,2 % mehr Pension pro Jahr.

## NEUE WERTE & WICHTIGE ÄNDERUNGEN: Familienbeihilfe. Geringfügigkeitsgrenze

### 1. Pensionserhöhung

Die Pensionserhöhung 2017 beträgt für alle Pensionisten einheitlich 0,8 %.

### 2. Familienbeihilfe

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder.

Alter des Kindes	Betrag pro Monat
ab Geburt	€ 111,80
ab 3 Jahren	€ 119,60
ab 10 Jahren	€ 138,80
ab 19 Jahren	€ 162,00

Der monatliche Gesamtbetrag erhöht sich durch die Geschwisterstaffelung für jedes Kind, wenn sie:

- Für 2 Kinder gewährt wird, um € 6,90 für jedes Kind
- Für 3 Kinder gewährt wird, um € 17,00 für jedes Kind
- Für 4 Kinder gewährt wird, um € 26,00 für jedes Kind
- Für 5 Kinder gewährt wird, um € 31,40 für jedes Kind
- Für 6 Kinder gewährt wird, um € 35,00 für jedes Kind
- Für 7 und mehr Kinder gewährt wird, um € 51,00 für jedes Kind

Erhöhungsbetrag für behindertes Kind € 152,90  
Gleichzeitig mit der Familienbeihilfe wird der Kinderabsatzbetrag von € 58,40 für jedes Kind ausbezahlt.

### 3. Kinderbetreuungsgeld neu ab März

#### Für Geburten bis 28.02.2017:

Pauschalvarianten:

bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten (+ 6 Monate bei Teilung mit Partner) monatlich ca. ....€ 436,00

bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten (+ 4 Monate bei Teilung mit Partner) monatlich ca. ....€ 624,00

bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten (+ 3 Monate bei Teilung mit Partner) monatlich ca. ....€ 800,00

bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner) monatlich ca. ....€ 1.000,00

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld: bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner) 80 % des Wochengeldes (max. € 2.000,00 monatlich)

Zuverdienstgrenzen und Beihilfe auf Anfrage!

### Neu: Für Geburten ab 01.03.2017:

Das Kinderbetreuungsgeld steht in zwei Systemen zur Verfügung. Entweder als Kinderbetreuungsgeld-Konto (Grundvariante und flexible Variante) oder als einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld. Die Details dazu – samt den genauen Beträgen – siehe Artikel rechts oben.

### 4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung

1. Alleinstehende Pensionisten	€ 889,84
2. Bezieher einer Eigenpension, mit mindestens 360 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit	€ 1.000,00
3. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	€ 1.334,17
4. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 327,29
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	€ 491,43
Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr	€ 581,60
Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr	€ 889,84
5. Richtsatzserhöhung pro Kind	€ 137,30
6. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von	€ 214,85

### 5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung

€ 29,07

### 6. Pflegegeld

€ 157,30

Stufe 1 bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 65 Std. im Monat.

€ 290,00

Stufe 2 bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 95 Std. im Monat.

€ 451,80

Stufe 3 bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Std. im Monat.

€ 677,60

Stufe 4 bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Std. im Monat.

€ 920,30

Stufe 5 bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

€ 1.285,20

Stufe 6 bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeper-

son während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.

Stufe 7 € 1.688,90

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.

### 7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG

bei monatlichem Verdienst bis € 425,70 besteht keine Vollversicherungspflicht.

### 8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 780,30) € 177,91 höchstens (Beitragsgrundlage € 5.810,00) € 1.324,68

Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens € 101,72 höchstens € 406,88

Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte € 60,09

# : Diese Werte ändern sich 2017



## Neu ab März: Flexibles Kinderbetreuungsgeld-Konto

Für Kinder, die ab 1. März 2017 zur Welt kommen, ermöglicht das neue Kinderbetreuungsgeld-Konto mehr Flexibilität beim Bezug: Denn neben der einkommensabhängigen Variante steht ab diesem Stichtag das neue Kinderbetreuungsgeld-Konto zur Wahl, das sich aus Grundvariante und flexibler Variante zusammensetzt. Das ermöglicht Eltern, die Bezugsdauer individuell auf ihre Bedürfnisse abzustimmen: Wenn ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld (KBG) bezieht, so kann er eine Bezugsdauer zwischen 12 und 28 Monaten wählen, beziehen beide Eltern Kindergeld, so liegt die mögliche Bezugsdauer zwischen rund 15 und rund 35 Monaten (siehe Tabelle). Unabhängig davon erhalten die Eltern eine Gesamtsumme von maximal 15.449 Euro. Hinzu können noch 1.000 Euro durch den neuen Partnerschaftsbonus kommen, wenn man sich die Betreuung zumindest im Schlüssel 60:40 aufteilt – übrigens auch beim einkommensabhängigen Kindergeld.

**Grundvariante:** Die Grundvariante umfasst die geringste Anspruchsdauer: Für einen Elternteil gibts Kindergeld für bis zu 365 Kalendertage (12 Monate) ab der Geburt, bei Bezug durch beide Elternteile für bis zu 456 Tage (ca. 15 Monate) – mit dem höchstmöglichen Tagesbetrag von 33,88 Euro.

**Flexible Variante:** Aufbauend auf die Grundvariante kann der Bezug mit der flexiblen Variante individuell verlängert werden: Bei Bezug durch einen Elternteil steht hier ein Zeitraum zwischen 365 bis maximal 851 Tagen zur Wahl (12 bis ca. 15 Monate), bei Bezug durch beide Elternteile sind zwischen 456 und 1.063 Tage möglich (ca. 15 bis ca. 35 Monate). Die Dauer ist bei der ersten Antragstellung verbindlich festzulegen und führt zu entsprechend niedrigeren Tagesbeträgen. Diese können jeweils 33,88 Euro nicht über- und 14,53 Euro nicht unterschreiten. Ausbezahlt wird monatlich, ein einmaliger Wechsel der Bezugsdauer ist möglich. Außerdem kann das Kindergeld ein Mal für bis zu 31 Tage parallel bezogen werden, um den Übergang bei der Betreuung von einem auf den anderen Elternteil zu erleichtern.

**Neu ist auch der Familienzeitbonus:** Mit diesem „Papa-Monat“ können Väter

direkt nach der Geburt 28 bis 31 Tage lang durchgehend zuhause bleiben. Dafür gibts täglich 22,60 Euro, die später vom Kindergeld-Tagesbetrag des Vaters abgezogen werden. Es besteht Anspruch auf Kranken- und Pensionsversicherung, aber kein Rechtsanspruch, der Arbeitgeber muss also zustimmen. Es gibt keinen besonderen Kündigungsschutz!

**Achtung:** Für alle Kinder, die vor dem 1. März zur Welt kommen, gilt die alte Kindergeld-Regelung. Alle Details dazu auf [www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com)

## Das neue Kinderbetreuungsgeld ab 1. März 2017

Bezug durch einen Elternteil: bis zu 12.366 Euro		
Maximal Grundvariante	365 Tage (12 Monate)	täglich 33,88 Euro, monatlich ca. 1.000 Euro
Maximal Flexible Variante	851 Tage (ca. 28 Monate)	täglich 14,53 Euro, monatlich ca. 436 Euro
Bezug durch beide Elternteile: bis zu 15.449 Euro (plus 1.000 Euro Partnerschaftsbonus bei Aufteilungsschlüssel von zumind. 60:40)		
Maximal Grundvariante	456 Tage (ca. 15 Monate)	täglich 33,88 Euro, monatlich ca. 1.000 Euro
Maximal Flexible Variante	1.063 Tage (ca. 35 Monate)	täglich 14,53 Euro, monatlich ca. 436 Euro
Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld		
Umstellung auf Tage: 365 Tage (Bezug durch einen Elternteil) bzw. 426 Tage (durch beide Eltern). Es beträgt 80 % des (fiktiven) Wochenlohnes, maximal 2.000 Euro pro Monat.		

Mehr auf [www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at) unter dem Suchbegriff Kinderbetreuungsgeld. Dort soll ab Mitte Jänner auch ein eigener KBG-Rechner zur Verfügung stehen.

**Wichtige Änderungen.** 2017 brachte Verbesserungen für Pensionisten, die Ausgleichszulage beziehen und 30 „echte“ Beitragsjahre nachweisen können, und mehr Flexibilität beim Kinderbetreuungsgeld.

Wer im Jahr 2017 weniger als 425,70 Euro monatlich brutto verdient, gilt als geringfügig beschäftigt. Geringfügig Beschäftigte sind nicht voll sozialversichert, sondern nur unfallversichert. Es gibt jedoch die Möglichkeit, über Antrag auf freiwilliger Basis um 60,09 Euro monatlich einen Schutz in der Kranken- und Pensionsversicherung zu erlangen (Opting in). Die tägliche Geringfügigkeitsgrenze wurde abgeschafft. Auch Beschäftigungsverhältnisse, die weniger als einen Monat dauern, führen nur dann zur Vollversicherung, wenn das Entgelt die monatliche Geringfügigkeitsgrenze überschreitet.

## Geringfügigkeitsgrenze beträgt 425,70 Euro

Wer mehrere Jobs miteinander kombiniert und dabei über die Geringfügigkeitsgrenze kommt, wird automatisch in der Kranken- und Pensionsversicherung beitragspflichtig. Die Sozialversicherungsbeiträge und die Steuer werden auf Basis der Summe des gesamten Einkommens berechnet. Die Versicherungsbeiträge werden am Anfang des Folgejahres von der zuständigen Gebietskrankenkasse vorgeschrieben. Ein regelmäßig geringfügig Beschäftigter hat die gleichen Rechte wie ein Teil- oder Vollzeitbeschäftigter. Dazu zählen Anspruch auf Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, das Recht auf Pflegefreistellung und der Anspruch auf Abfertigung. Ebenso haben geringfügig Beschäftigte Anspruch auf Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, wenn dies die Vollzeitbeschäftigten der gleichen Branche auch haben (in den meisten Fällen kollektivvertraglich vereinbart).

## ze. Pension. Pflegegeld. Rezeptgebühr. Spitalskostenbeitrag. Nachkauf von Schulzeiten.

**9. Höchstbeitragsgrundlagen**  
Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich ..... € 4.980,00

**10. Dazuverdienen für ASVG Pensionisten (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)**  
a) Zu einer vorzeitigen Alterspension: Dazuverdienen bis höchstens € 425,70 monatlich möglich. Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der Pension.  
b) Zu einer Alterspension: Unbeschränktes Dazuverdienen möglich.  
c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension: Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich. Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet. Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 50 % möglich.  
d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension: Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich. Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

**11. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 5,85)**  
a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 889,84 (für Alleinstehende) bzw. € 1.334,17 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie  
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mindestens € 66,74 pro Monat) und deren monatliche Nettoeinkünfte € 1.023,32 (für Alleinstehende) bzw. € 1.534,30 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 137,30.

**12. Service-Entgelt E-card**  
Fällig jeweils am 15. Nov. des Vorjahres € 11,35 Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:  
• von mitversicherten Angehörigen,  
• von Pensionisten,  
• von Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie  
• von Zivil- und Präsenzdienern.

**13. Spitalskostenbeitrag (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers)**  
Dieser beträgt € 11,94 pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:

- für Rezeptgebührenbefreite
- für den Versicherungsfall der Mutterschaft
- für Organspender
- für mitversicherte Angehörige (für diesen Personenkreis ist aber bei stationärer Pflege ein Kostenbeitrag im Ausmaß von 10 % der täglichen Pflegegebührensätze zu entrichten.)

**14. Befreiungsrichtsätze für Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)**  
Haushalt mit einer Person ..... € 996,62  
Haushalt mit zwei Personen ..... € 1.494,27  
für jede weitere Person ..... € 153,78 (Absatzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).  
**Achtung:** Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 11) befreit sind!

**15. Pensionsvorschuss bis zur Bescheiderteilung durch die PVA**  
Der Pensionsvorschuss vom Arbeitsamt beträgt bei Antragstellung auf Alterspension täglich höchstens..... € 42,10  
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension täglich höchstens..... € 38,03

**16. Familienzuschlag zum Arbeitslosengeld**  
Zum Grundbetrag gebührt für zuschlagsberechtigte Personen täglich ein Betrag bis zu ..... € 0,97

**17. Freigrenzen gemäß Notstandshilfeverordnung**  
Bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe beträgt die Freigrenze für den Ehepartner (Lebensgefährten bzw. -gefährtin) monatlich € 647,00 sowie zusätzlich monatlich € 281,00 pro Unterhaltsverpflichtung des Partners. **Achtung:** Unter gewissen Voraussetzungen Freigrenzenenerhöhung ab dem 50. Lebensjahr auf das Zweifache bzw. ab dem 55. Lebensjahr (bei Frauen ab dem 54. Lebensjahr) auf das Dreifache des Grundbetrages (€ 562,00)!

**18. Bewertung von Sachbezügen für Arbeiter und Angestellte**  
Der Wert der vollen freien Station (einschließlich Unterkunft und Beheizung) beträgt für das Ausgleichszulagenrecht € 284,32 monatlich (für das Steuerrecht gelten andere Sätze!). Bei teilweiser Gewährung der vollen freien Station sind anzuwenden:  
a) Wohnung (ohne Heizung und Beleuchtung) 1/10 ..... € 28,43  
b) Beheizung und Beleuchtung 1/10 ..... € 28,43  
c) erstes und zweites Frühstück mit je 1/10 ..... € 28,43  
d) Mittagessen 3/10 ..... € 85,30  
e) Jause 1/10 ..... € 28,43  
f) Abendessen 2/10 ..... € 56,86

**19. Einkauf von Schul- und Studienzeiten**  
Damit Schul- und Studienzeiten wirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten. Dieser Beitrag beträgt monatlich bei Besuch einer mittleren-, höheren- oder Hochschule..... € 1.135,44 Erfolgt der Nachkauf durch Versicherte, die vor dem 1.1.1955 geboren sind, erst nach Vollendung des 40. Lebensjahres, ist ein altersabhängiger Risikozuschlag zu entrichten.  
Stand: 1. Jänner 2017 (Änderungen vorbehalten)

## INFOS AK RATGEBER

**Für Mitglieder.**  
Ratgeber zum Mieten  
und Wohnen gibts  
unter 0800/22 55 22  
– 1731 oder auf  
www.ak-tirol.com

## Betriebskostenabrechnung

Zusätzlich zur Miete müssen auch Betriebskosten bezahlt werden. Und viele Mieter, die einmal pro Jahr ihre Betriebskosten-Abrechnung erhalten, erwartet dann auch so manche unangenehme Überraschung: Denn oft werden von ihnen hohe Nachzahlungen verlangt oder Positionen



verrechnet, die eigentlich der Vermieter zahlen müsste. Alle Details dazu finden Interessierte in der AK Broschüre „Betriebskostenabrechnung sowie Hauptmietzins- und Heizkostenabrechnung für Mieter“ zum Nachlesen. Außerdem werden dort Rechtsgrundlagen und Begriffe anschaulich erklärt, und Beispiele machen die komplexe Materie verständlich.

## Alles zum Mietrecht für Mieter

Noch eine wichtige Broschüre können sich AK Mitglieder gratis besorgen: Unter dem Titel „Mietrecht für Mieter“ haben die AK Wohnrechtsexperten alles Wissenswerte zum Thema übersichtlich zusammengefasst und mit Beispielen ausführlich erklärt. Hier finden Sie Infos zu den häufigsten Fragen, Be-



griffserklärungen und praktische Tipps – vom Mietvertrag und seinen möglichen Fallen bis hin zur Beendigung des Mietverhältnisses. Denn nur wer seine Rechte und Pflichten kennt, kann als Mieter Probleme auch möglichst vermeiden. Also rasch telefonisch anfordern oder herunterladen!

# Von wegen wohlig-warme Stube

**Mietrecht.** Wer eine Wohnung mit Heizung gemietet hat, hat auch Anspruch darauf, dass angemessene Raumtemperaturen erreicht werden. Alle, die trotzdem frieren müssen, finden hier wichtige Infos der AK Experten.

Wenn es draußen kalt ist, freut man sich auf ein gemütliches Zuhause. Doch was tun, wenn die Heizung nicht oder nicht richtig funktioniert und sich der Vermieter mit der Reparatur Zeit lässt?

### Hier die wichtigsten Infos:

Der Vermieter muss grundsätzlich den Mietgegenstand auf seine Kosten in einem brauchbaren Zustand übergeben und erhalten. Wurde die Wohnung inklusive Heizung vermietet, müssen auch **angemessene Raumtemperaturen** erreicht werden. ÖNORMEN bieten einen Anhaltspunkt: Norm-Innentemperaturen für beheizte Wohnungen sind in Wohn-, Schlafräumen und Küchen 20°, Bädern 24°, WCs 15°, beheizten Nebenräumen 15° bzw. unbeheizten Nebenräumen 10° C.

Eine „Heizperiode“ (etwa von Oktober bis März) kennt das Gesetz nicht. Es kommt auf die Ortsüblichkeit an: Wenn also die Temperaturen in Tirol im Herbst auf den Gefrierpunkt fallen, kann schon da ein Beheizen erforderlich sein.

Wenn die Heizung ohne Verschulden des Mieters nicht funktioniert oder die angemessene Raumtemperatur nicht erreicht wird, kann der Mieter vom **Mietzinsminderungsrecht** Gebrauch machen. Damit ist er für die Dauer und im Ausmaß der Unbrauchbarkeit der Wohnung vom Entrichten des Mietzinses befreit.



Angemessen warm. Mietwohnungen mit Heizung müssen auch ortsüblich beheizt werden können.

**Achtung:** Mietzinsminderung sind dem Vermieter rasch und schriftlich per Einschreiben mitzuteilen und Gründe und Ausmaß anzuführen. Ohne vorherige Mitteilung ist eine rückwirkend geltend gemachte Mietzinsminderung nicht möglich!

Wer eine **wirksame Kündigung** nicht riskieren will, sollte die volle Miete unter Vorbehalt einer Rückforderung zahlen und diese einfordern, sobald das Ausmaß der Minderung konkretisiert ist. Der Brutto-Mietzins ist die Basis für den Prozentsatz, um den die Miete reduziert werden kann.

**Bedenken Sie:** Das Ausmaß der Unbrauchbarkeit ist nicht immer eindeutig einschätzbar, die Formulierung im Gesetz unklar. Gerichte entscheiden im Einzelfall.

Wenn der Vermieter den einbehaltenen Mietzins einklagt oder die Kündigung einbringt, muss der Mieter das Ausmaß der Unbrauchbarkeit beweisen. Sollte das Gericht feststellen, dass die Minderung nicht oder nicht im geltend gemachten Ausmaß gerechtfertigt war, besteht noch folgende Möglichkeit: Bezahlt der Mieter bis zum Ende der Gerichtsverhandlung die zu Unrecht einbehaltenen Beträge nach, ist eine Kündigung abzuweisen, solange den Mieter am Zahlungsrückstand kein grobes Verschulden trifft. Er muss aber mit weiteren Prozesskosten rechnen.

## 7.000 lachten beim AK Kindertheater

**Quer durch Tirol.** Mit zwei liebenswerten Clowns, köstlichem „Märchensalat“ und einer Jause sorgte das AK Kindertheater für ausgebuchte Säle.

Von vielen schon sehnhelst erwartet, war das AK Kindertheater auch in den Wochen vor Weihnachten wieder ein voller Erfolg. „Märchensalat“ lautete der Titel des einstündigen Programms, mit dem die beiden Clowns „Herbert & Mimi“ (re.) bzw. „Herbert & Jacqueline“ ihre großen und kleinen Besucher begeisterten.

Dazu machten sie in 12 Tiroler Gemeinden Station: Sie gastierten im Rahmen des AK Kindertheaters in Nußdorf-Debant, St. Johann, Telfs, Höfen, Schwaz,

Mils bei Imst, Zirl, Innsbruck, Kufstein, Landeck, Wattens und Hopfgarten. Dabei entführten sie insgesamt 6.960 Kinder und deren erwachsene Begleiter in eine Welt voller Musik und Fantasie und animierten sie zum Lachen, Mitsingen und Mitmachen.

AK Präsident Erwin Zangerl freute sich über die vielen strahlenden Gesichter. Nach allen Vorstellungen gabs für die Kinder Würstel und Donuts und für die Erwachsenen Kaffee und Kuchen.



Herbert & Mimi. Clowns, die man einfach lieben muss!

## INFO-ABEND SCHWAZ Pflegeberufe: Das ist neu

Neben der Diplompflege und der Pflegeassistenz gibt es jetzt auch die Pflegefachassistenz mit einer zweijährigen Ausbildung. Über alle wichtigen Details und weitere Neueregungen im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) informieren Experten am Donnerstag, 19. Jänner ab 19 Uhr in der AK Schwaz, Münchner Straße 20. Mit der größten Reform seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 1997 wurden unter anderem auch Tätigkeitsbereiche aktualisiert und Sonderausbildungen angepasst. Die meisten Änderungen gelten bereits seit vergangemem September. Anmeldung zum kostenlosen Infoabend erforderlich unter Tel. 0800/22 55 22 – 3737 oder schwaz@ak-tirol.com



## INFOS BROSCHÜREN

### Alle Tipps zum Steuersparen

Verschenken Sie kein Geld! – Unter diesem Motto stellt die AK Tirol ihren Mitgliedern jedes Jahr die jeweils aktuelle Broschüre „Steuer sparen“ zur Verfügung. Sie enthält alle wichtigen Infos und Erklärungen rund um die Arbeitnehmerveranlagung: Von den verschiedenen Formularen über die einzelnen Abschreibeposten bis hin zu Einkommen- und Umsatzsteuererklärung, Kontakten und Adressen. Weil die Arbeitnehmerveranlagung ja für fünf Jahre rückwirkend eingereicht werden kann, steht die AK Broschüre heuer für die Jahre 2012 bis 2016 als Download auf [ak-tirol.com](http://ak-tirol.com) bereit. Nähere Infos dazu unter Tel. 0800/22 55 22 – 1466. Denn mit der richtigen Unterstützung fällt das Ausfüllen gleich viel leichter.



Foto: contrastwerkstatt/Fotolia.com

# AK Steuerspartage in allen Bezirken

**Beratung.** Nutzen Sie das kostenlose AK Service und holen Sie sich mit Hilfe von Experten Ihr Steuerguthaben zurück. Anmeldung ab 16. Jänner unter 0800/22 55 22 – 2017. Wichtig: Anträge erst ab März beim Finanzamt einreichen!

Fürs neue Jahr werden viele Vorsätze gefasst. Wie wäre es damit, den Lohnsteuerausgleich ab März zu machen? Denn erst dann liegen alle Jahreslohnzettel beim Finanzamt vor. „Leider holen sich längst nicht alle ihr Steuerguthaben zurück. Deshalb fordert die AK schon lange den antraglosen Steuerausgleich“, erklärt AK Präsident Erwin Zangerl. Ab Juli 2017 wird er in einem ersten Schritt für die Bezieher der Negativsteuer Realität – rückwirkend für 2016.

Für alle anderen gibts bei den kostenlosen **AK Steuerspartagen von 1. März bis 4. April** in Innsbruck

und in allen Bezirken Rat und Hilfe (re.). Dort erfahren Sie von Experten von AK und Finanzämtern, welche Ausgaben berücksichtigt werden können. Sichern Sie sich Ihren Termin ab 16. Jänner unter der Gratis-Hotline 0800/22 55 22 – 2017!

**Beratungszeiten:** 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr. Unterlagen und Ausweis für die PIN-Code-Vergabe nicht vergessen, falls die Arbeitnehmerveranlagung online durchgeführt werden soll. (Beratung nur zu nicht-selbständigen Einkünften, NICHT zu Mieteinkünften bzw. NICHT für Gewerbescheininhaber.)

**Gut zu wissen.** Hier finden Sie einen Überblick über die Absetzmöglichkeiten. Eine Online-Ausfüllhilfe gibts auf [ak-tirol.com](http://ak-tirol.com)

- Arbeitnehmer können **Werbungskosten** abschreiben. Das sind Ausgaben, die durch die Berufsausübung anfallen, etwa für Computer, die auch beruflich genutzt werden, Fachliteratur, Reisekosten für nicht ersetzte Dienstreisen, Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten sowie Pendlerpauschale und Pendlereuro.

- **Sonderausgaben** sind Personenversicherungen sowie Kosten für Wohnraumschaffung und -sanie-

rung (bei Vertragsabschluss vor 1.1.2016 noch bis 2020 absetzbar), Kirchenbeitrag und Spenden.

- Krankheitskosten fallen unter **außergewöhnliche Belastungen** (neu: Zusatzformular L1ab).
- Für **Familien** mit Kindern gibts Freibeträge, die mit dem Zusatzformular L1k zu beantragen sind.
- Wer so wenig verdient, dass er keine Lohnsteuer, aber Sozialversicherung bezahlt hat, erhält die **Negativsteuer** als Gutschrift ausbezahlt.
- Anträge können für fünf Jahre rückwirkend eingereicht werden, also bis 2012.

### AK Steuerspartage 2017

- AK Innsbruck: Mi. 1., Do. 2. März
  - AK Imst: Di. 7. März
  - AK Reutte: Do. 9. März
  - AK Lienz: Mi. 15. März
  - AK Kitzbühel: Do. 16. März
  - AK Telfs: Di. 21. März
  - AK Landeck: Mi. 22. März
  - AK Schwaz: Di. 28. März
  - AK Kufstein: Do. 30. März
  - AK Innsbruck: (ohne PIN-Code-Vergabe): Mo. 3. und Di. 4. April
- Telefonische Anmeldung ab 16. 1. unter der Hotline 0800/22 55 22 – 2017. Mehr auf [ak-tirol.com](http://ak-tirol.com)

# Schluss mit Steuerdumping

**AK und Attac warnen:** Ein unfaires Steuersystem, das Reiche verschont, ist Ursache für Löcher im Budget, schmerzhaftes Kürzungspakete und steigende Ungleichheit.

Wussten Sie, dass sich Regierungen seit Jahren weltweit in einer neuen „Sportart“ messen? Dem Steuerdumping. Um die Wette senken sie Unternehmenssteuern und Spitzensteuersätze. Angefeuert werden sie dabei von großen Unternehmen und vermögenden Personen. Diese müssen sich so immer weniger an der Gemeinwesen-Finanzierung beteiligen, obwohl ihre Gewinne und ihr Vermögen stark zunehmen.

Die Körperschaftsteuer (Steuer auf die Gewinne von Aktiengesell-

schaften und GmbHs) ist zwischen 1985 und 2010 EU-weit von 51 auf 23 % gefallen. Diverse Steuervermeidungstechniken sorgen dafür, dass große Unternehmen oft so gut wie gar keine Steuern mehr zahlen – trotz stark steigender Gewinne. Unfaire Steuertricks von Apple, Google, Starbucks und Co. sind da noch gar nicht eingerechnet.

**Österreich als Vorreiter.** Und Österreich ist nicht etwa Opfer dieser Entwicklungen, sondern Vorreiter. Die Besteuerung der Unternehmensgewinne liegt deutlich

unter dem EU-Schnitt. Der Anteil der Unternehmenssteuern am Gesamtsteueraufkommen hat sich seit 1965 sogar halbiert. Trotzdem fordert die Wirtschaftskammer, dass die Körperschaftsteuer noch weiter gesenkt werden soll.

Die Konsequenz daraus ist, dass das Steueraufkommen immer mehr von den Lohnsteuerzahlenden und – über die Mehrwertsteuer – von den Konsumenten aufgebracht werden muss. Sinkende Steuereinnahmen bedeuten aber auch sinkende Ausgaben für Sozialleistungen, Infrastruktur etc.

**Schlimme Folgen.** Die AK sagt: Stoppt das Steuerdumping. Den Preis dafür zahlen wir alle. Die Folgen sind tiefe Löcher im Budget, schmerzhaftes Kürzungspakete und ein Ansteigen der Ungleichheit. Gemeinsam mit Attac fordert die AK ambitionierte Mindeststeuersätze für Unternehmen in der EU. Ein gerechteres Steuersystem, würde allen – auch den Klein- und Mittelbetrieben – zugutekommen. Denn damit könnten die sozialen Sicherungsnetze ausgebaut und ein besseres Angebot an öffentlichen Leistungen finanziert werden.

## TERMIN DISKUSSION

### Mehr Demokratie?

Im Rahmen der kostenlosen Veranstaltungsserie von AK Tirol und Attac Tirol „Die Zukunft von Arbeit und Wirtschaft“ findet der vierte und letzte Vortrag mit Diskussion am Montag, 23. Jänner, ab 19 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstraße 7 statt. Zu „Demokratisierung von Politik und Wirtschaft“ spricht Dr. Alex Demirović aus Berlin mit einem Kommentar von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weber von der Universität Innsbruck. Als Antwort auf verschiedene Krisen wird vermehrt Basisdemokratie gefordert, verbunden mit einer Kritik an der repräsentativen Demokratie. Neben der politischen Mitsprache stellt sich die Frage nach der Demokratisierung des Finanzsektors und der Wirtschaft. Welche Ansätze zu mehr Demokratie gibt es? Welche Strategien können den Übergang in eine lebenswerte Postwachstumsökonomie einleiten? Anmeldungen unter 0800/22 55 22 – 1480.



AK und Attac fordern faires System. Während Unternehmenssteuern sinken, müssen Beschäftigte und Konsumenten immer mehr zum Steueraufkommen beitragen.

Foto: Uta Sauer/Fotolia.com

## AK INTERVENTION

### Gemeinsam Probleme lösen

Wenn es in einem Lehrbetrieb Probleme gibt, suchen viele Jugendliche meist ihr Heil im Abbruch der Ausbildung. Dass dies oft der falsche Weg ist, zeigt ein Fall, der sich in einem Innsbrucker Hotel zutrug. Zwei junge Frauen sprechen diesbezüglich in der AK Jugendabteilung vor. Sie beschweren sich über fehlende Ausbildungsinhalte als Köchin bzw. Restaurantfachfrau sowie über einen Kollegen, dessen Annäherungsversuche den Tatbestand der sexuellen Belästigung erfüllen. Die beiden Lehrlinge wollen ihren Arbeitsplatz jedoch nicht wechseln und hoffen, mit Hilfe der AK ihre Situation am Lehrort verbessern zu können. Dass das Anliegen der beiden ein positives Ende fand, lag an zwei Faktoren: Erstens war die Beweislage im Fall der sexuellen Belästigung klar, zumal auch weitere Lehrlinge des Betriebs als Zeugen auftraten. Zweitens: Der Lehrbetrieb ging nicht in die Defensive, sondern nahm die Ausführungen seiner jungen Mitarbeiterinnen ernst und stellte die Ausbildung unverzüglich um. Zudem wurde der Kollege abgestraft. Was folgte, war ein konstruktiver, gemeinsamer Neubeginn. Ein Fall, der positiv stimmt und zeigt – wird ein Problem gemeinsam und vernünftig angegangen, ist eine sinnvolle Lösung, von der alle Beteiligten profitieren, möglich.



# Ausbildung mit Hindernissen

**Tourismus.** Der Personalmangel führt dazu, dass Lehrlinge oft um ihre Rechte gebracht werden.

**H**änderingend suchen Tirols Tourismusbetriebe nach Fachpersonal. Dabei absolvieren derzeit etwa tausend junge Menschen eine Lehre als Koch, Restaurantfachkraft oder Hotel- und Gastgewerbeassistent. Doch das Fachkräfteproblem bleibt und die Situation verschärft sich von Jahr zu Jahr, denn viele der jungen Facharbeiter kehren der Branche den Rücken. Kein Wunder, kommen Lehrlinge doch über Gebühr zum Handkuss, was sich angesichts der Personalknappheit nicht ändern wird. Dass dabei oft gegen geltendes Recht verstoßen wird, ist für eine Lösung des Fachkräftemangels alles andere als hilfreich.

**Die AK hilft.** Bei Problemen in der Lehre sofort an die AK Jugendexperten wenden!

**Das gilt.** So dürfen jugendliche Lehrlinge keine Überstunden leisten. Doch die eklatante Personalknappheit lässt befürchten, dass die ungesetzliche Mehrbeschäftigung von Jugendlichen in ungeahnte Höhen steigt. Rechtlich gilt: Auch verbotenerweise geleistete Überstunden sind abzugelten und zwar mit einem Zuschlag von 50%. Ist ein Lehrling bereits über 18 Jahre, ist als Bemessung für die Überstundenentlohnung „der niedrigste im Betrieb bezahlte Facharbeiterlohn“ heranzuziehen. Mit anderen Worten: Überstunden von volljährigen Lehrlingen sind mindestens 13 Euro brutto wert! Was noch zu bedenken ist: Nur lückenlos und leserlich geführte Aufzeichnungen der geleisteten Arbeitszeit eröffnen eine Chance auf die Geltendmachung der erbrachten Überstunden! Zudem müssen Überstunden binnen vier Monaten nach ihrer Leistung schriftlich eingefordert werden, ansonsten verfallen die Ansprüche.

Alle Fragen zu diesem Thema beantwortet die AK Jugendabteilung unter 0800/22 55 22 – 1566 bzw. [jugend@ak-tirol.com](mailto:jugend@ak-tirol.com).

## JETZT ANMELDEN

### Mein Kind in der Lehre

Damit auch Sie als Eltern Ihr Kind bei der Ausbildung bestmöglich unterstützen können, präsentieren Ihnen die Experten der Jugendabteilung am Montag, 16. Jänner, ab 18.30 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstraße 7, die wichtigsten Informationen zur Lehrlingsausbildung. Die Themen: Rechte und Pflichten aus dem Lehrverhältnis, Eltern als Partner im Lehrverhältnis, Mit der Lehre zum beruflichen Erfolg, Lösungswege bei Schwierigkeiten sowie Förderungen und Unterstützungen. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 – 1566 oder [jugend@ak-tirol.com](mailto:jugend@ak-tirol.com)

### Tipps zur Lehrplatzsuche

Welchen Beruf will ich erlernen, welcher Lehrbetrieb ist für mich geeignet? Diese Fragen sind für junge Menschen immer wieder eine große Herausforderung. Deshalb veranstaltet die AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstraße 7, am Mittwoch, 22. Februar, um 18.30 Uhr speziell für Jugendliche und Eltern einen kostenlosen Abend zum Thema „Welcher Lehrplatz ist der richtige? Tipps und Infos zur Lehrplatzsuche“. Experten von AK, BFI und Berufsschule sowie Ausbilder aus der Praxis bieten dabei wertvolle Unterstützung. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 – 1566 oder [jugend@ak-tirol.com](mailto:jugend@ak-tirol.com)

## AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

# ZUKUNFT DER LEHRE IM TOURISMUS

Erwin Zangerl, AK Präsident

### Es braucht nur faire Rahmenbedingungen

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Lehrberufe im Tourismus sind für Junge offensichtlich nur noch wenig attraktiv. Dies zeigte sich auch im Fachkräftemangel, den WK und Tourismusbetriebe beklagten, noch bevor die Wintersaison begonnen hatte.

Dabei war die Entwicklung absehbar. Beim Lehrlingsmonitoring von AK und ÖGB vor einem Jahr etwa gaben viele Junge an, dass sie mit der Ausbildung und letztlich mit der Berufswahl unzufrieden sind. Und nur die Hälfte würde sich nochmals für den Beruf entscheiden. Dass Beschäftigte im Tourismus auch dann arbeiten müssen, wenn andere frei haben, kann nicht der einzige Auslöser sein. Denn in anderen Branchen wird ebenso an Sonn- und Feiertagen oder nachts gearbeitet. Die wahren Gründe sind längst bekannt, z. B. wenig attraktive Ausbildung, mangelnde Wertschätzung, niedrige Löhne, viele Überstunden, die oft nicht bezahlt werden, Saisonarbeit, die sich negativ auf die Pension auswirkt etc. Hier gilt es gegenzusteuern. Denn es gibt viele Junge in Tirol, die gern mit Menschen arbeiten und sich in Hotellerie und Gastronomie usw. gut entfalten und tolle Arbeit leisten könnten, wenn nur auch die Rahmenbedingungen passen würden!

Günter Mayr, Fraktionsvorsitzender

### Bessere Qualität in der Ausbildung hilft

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen



Unzufriedene Mitarbeiter, kaum Perspektiven und wenig Lohn – das sind die traurigen Aussagen über die Tourismusbranche. Bestätigt werden sie durch die schwindende Anzahl an Tourismus-Lehrlingen innerhalb

von zehn Jahren. Die Branche bekommt jetzt die Rechnung dafür präsentiert, dass in vielen Betrieben Lehrlinge oft nur als billige Arbeitskräfte herhalten müssen. Dabei gilt: Lehrlinge sind die Zukunft jeder Branche! Deshalb muss der Arbeitsplatz für Jugendliche attraktiver gestaltet werden. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist notwendig, denn sie bildet das Fundament für jede erfolgreiche Tätigkeit. Deswegen ist es wichtig, dass Tourismus-Lehrlinge mehr Zeit in der Berufsschule bekommen. Wir verlangen eine Ausweitung auf zumindest zehn Wochen. Auch der Lohn muss angepasst werden, denn Lehrlinge im dritten Lehrjahr bekommen im Tourismus lediglich 850 Euro, im Handel beispielsweise dagegen 1.020 Euro! Lehrlinge haben auch ein Recht auf Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten, zudem muss es eine deutlich verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben geben. Für die Zukunft gilt ganz klar: Nur wer qualitativ gut ausgebildet, hilft der Branche nachhaltig.

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

### Tourismus: Wir haben ein Problem...

Grüne in der AK



In Tirol gibt es im Tourismus wesentlich mehr offene Lehrstellen als Interessenten. Auch in den Tourismusschulen geht es meistens darum, die Matura zu machen und dann etwas anderes zu studieren. Gerne

werden die Arbeitsbedingungen in der Tourismuswirtschaft als Begründung herangezogen, dass eine Lehre im Tourismus nicht attraktiv ist, aber vielleicht haben wir auch ganz einfach zu viele Arbeitsplätze im Tourismus. Heutzutage sind die Menschen bemüht, in einem Job zu arbeiten, der sie interessiert, der Spaß macht und erfüllt. Jene, die dies im Tourismus finden, machen sowieso eine Lehre oder arbeiten in dieser Branche. Alle anderen sind lieber Gäste und Nutzer.

Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als die fehlenden Lehrlinge mit Jugendlichen aus anderen Gegenden und Ländern aufzufüllen. Die Betriebe sollten sich zuerst einmal für eine europaweite Werbeaktion – auch unter den Flüchtlingen – zusammen tun. Den Angeworbenen müssen neben einer ordentlichen Unterkunft dann vor Ort zusätzliche Hilfen wie Sprachkurse oder Gemeinschaftsaktivitäten angeboten werden.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

### Betriebe müssen neue Wege suchen

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Lehrjahre sind keine Herrenjahre: Dieser Spruch passt auf Lehrlinge im Tourismus. Undankbare Arbeitszeiten und hohe Belastung sind wahrscheinlich auch ein Grund dafür, dass es

um diese Lehrstellen kein „G'riß“ gibt. Dass im Tourismus Personal benötigt wird, kann man nicht dem Arbeitskräftemangel zuschreiben. Im November 2016 gab es 12.539 Personen als vorgemerkte Arbeitslose bei 1.193 offenen Stellen im Bereich Gastgewerbe, Beherbergung und Gastronomie in Tirol (lt. AMS Tirol). Die Argumentation der Tourismusbetriebe, dass man „passendes Personal“ braucht, ist auch nicht nachvollziehbar. Aufgrund der Tatsache, dass viele Betriebe die Lehrlingsausbildung aufgegeben haben, sollten sich diese Betriebe fragen, ob nicht ein Umdenken angesagt ist. Es gilt, die Lehrberufe im Tourismus für Jugendliche attraktiver zu gestalten und in Sachen Personalfriedenheit neue Wege zu finden. Tirols Tourismusbetriebe müssen sich ihrer Verantwortung stellen, als regionale Arbeitgeber und Teil der Tiroler Gesellschaft, der vom Tourismus profitiert – im Gegensatz zu all jenen, die dadurch höhere Lebenshaltungskosten haben.

Foto: Di Studio/Fotolia.com



Bald wieder gesund. Die kleine Maria ist erkrankt. Ihre Mutter muss sie nicht alleine lassen, denn dafür gibt es die bezahlte Pflegefreistellung.

Foto: Photographer.eu/Fotolia.com

## Wer kümmert sich ums kranke Kind?

*Nicht allein daheim. Die kleine Maria ist krank. Ihre Mutter sollte zur Arbeit, aber sie kann ihre Tochter nicht unbeaufsichtigt zu Hause lassen. Für derartige Fälle gibt es die bezahlte Pflegefreistellung. Hier die Details.*

**W**enn Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer wegen der Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen nicht arbeiten gehen können, haben Sie Anspruch auf bezahlte Pflegefreistellung. Diese soll nur dann beansprucht werden, wenn kein anderer Obsorgepflichtiger die Betreuung übernehmen kann.

**Krankes Kind.** Auch jene leiblichen Elternteile, die nach einer Trennung nicht mit dem Kind im selben Haushalt wohnen, haben ein Recht auf Pflegefreistellung. Ebenso neue Partner in Patchwork-Familien: Für nichtleibliche Kinder können Sie als Ehegattin bzw. Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährte dann Pflegefreistellung nehmen, wenn Sie mit dem leiblichen Elternteil und dem zu betreuenden Kind im selben Haushalt leben. Dabei ist es unerheblich, welches Geschlecht die neuen Partner haben.

**Das steht zu.** Elternteile (Wahl- und Pflegeeltern) haben jeweils Anspruch auf Pflegefreistellung und Fortzahlung des Entgelts bis zu ei-

ner Woche pro Arbeitsjahr. Eigentlich handelt es sich um eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, so dass auch regelmäßig geleistete Mehr- und Überstunden einzurechnen sind. Etwaige Reste können nicht ins nächste Jahr mitgenommen werden, der Anspruch verfällt. Wird ein Kind, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, innerhalb desselben Jahres neuerlich krank, steht den Arbeitnehmern eine zweite Woche Pflegefreistellung zu.

**Krankenhaus.** Für die Betreuung Ihres Kindes im Krankenhaus gibt es Pflegefreistellung, wenn das Kind das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für leibliche Kinder ist dafür kein gemeinsamer Haushalt erforderlich, für leibliche Kinder des anderen Ehegatten, eingetragenen Partners oder Lebensgefährten bei

gemeinsamem Haushalt. Ist das Kind älter als 10 Jahre gibt es nur bei entsprechender medizinischer Notwendigkeit Pflegefreistellung, zum Beispiel dann, wenn eine ärztliche Bestätigung attestiert, dass die Anwesenheit für die Genesung des Kindes erforderlich ist.

**Berufliche Situation.** Alleine die Eltern entscheiden, wer die Freistellung in Anspruch nimmt – Arbeitgeber haben hier kein Mitspracherecht. Ratsam ist es allerdings, bei der Organisation der Krankenpflege in der Familie auch die berufliche

Situation im Auge zu behalten und die Pflegefreistellung so auf die Eltern zu verteilen, dass wichtige Termine trotzdem wahrgenommen werden können, empfehlen die AK Experten.

**Nahe Angehörige.** Als nahe Angehörige gelten übrigens nicht nur leibliche Kinder und im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kinder von Ehegatten, eingetragenen Partnern oder Lebensgefährten: Eine Freistellung ist ebenso möglich, wenn Ehegatten, eingetragene Partner und Lebensgefährten,

Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Enkel, Urenkel, Adoptiv- und Pflegekinder krank werden.

**Meldepflicht.** Eine Arbeitsverhinderung aufgrund der Pflege oder Betreuung eines nahen Angehörigen muss dem Arbeitgeber so schnell wie möglich gemeldet werden. Dieser darf eine ärztliche Bestätigung dafür verlangen, muss aber die Kosten dafür übernehmen. Eltern und auch andere Personen im Patchwork-Familienverband erhalten während der Pflegefreistellung jenes Entgelt, das sie in dieser Zeit bekommen hätten, wenn sie wie gewohnt ihrer Arbeit nachgegangen wären.

**Tipp.** Wenn der Anspruch auf Pflegefreistellung ausgeschöpft ist und kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus sonstigen wichtigen Gründen besteht, können Sie für die notwendige Pflege eines Kindes unter 12 Jahren ohne vorherige Vereinbarung mit dem Arbeitgeber Urlaub nehmen, sofern Sie noch offenen Urlaub haben. Sie müssen aber dem Arbeitgeber sofort mitteilen, dass Sie aus diesem Grund Urlaub ohne Vereinbarung nehmen.



Foto: Yuri Shevtsov/Fotolia.com

### Tagesmutter ausgefallen

**A**uch wenn die übliche Betreuungsperson eines Kindes, also etwa die Tagesmutter oder ein Großelternanteil, ausfällt, können Eltern die sogenannte Betreuungsfreistellung beanspruchen. Das heißt, wenn Sie wegen der notwendigen Betreuung Ihres gesunden Kindes an der Arbeit verhindert sind, weil die Person, die das Kind ständig betreut, aus schwerwie-

genden Gründen verhindert ist, etwa weil sie erkrankt oder gar verstorben ist oder ins Krankenhaus musste, haben Eltern Anspruch auf Betreuungsfreistellung. Es ist kein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind erforderlich. Sie können auch für nicht leibliche Kinder Betreuungsfreistellung nehmen, wenn Sie als Ehegatte/eingetragener Partner/Lebensgefährte mit dem leiblichen Elternteil und dem Kind im selben Haushalt leben.

### BETRIEBSRÄTE Länger im Amt

Arbeiterkammer-Präsident Erwin Zangerl freut sich darüber, dass die Funktionsperiode der Betriebsräte in Zukunft von bisher vier auf fünf Jahre verlängert und die Bildungsfreistellung für Betriebsräte um drei Tage auf insgesamt drei Wochen und drei Tage für die Dauer der Funktionsperiode erhöht wird. „Betriebsräte sind die Vertrauenspersonen für die Arbeitnehmer und wichtigste Partner der AK. Die längere Funktionsperiode war eine Forderung der AK zur Sicherung der Tätigkeit der Belegschaftsvertreter“, sagt Präsident Zangerl. Damit können die Leistungen der Betriebsratskörperschaften für die Mitarbeiter in den Betrieben künftig deutlich verbessert und ein zu rascher Wechsel erfahrener Betriebsräte verhindert werden.

### AK LIENZ & AK IMST Wichtige Fakten zur Altersteilzeit

**E**in Leben lang arbeiten und dann plötzlich in Pension: Einen möglichen Pensionsschock verhindern können Sie mit dem Modell der Altersteilzeit, das einen fließenden Übergang vom Arbeitsleben in die Pension ermöglicht. Die Arbeitszeit wird um 40 bis 60 % verringert, das Entgelt beträgt zwischen 70 und 80 % des bisherigen Einkommens. Weitere Details zu Laufzeit, Zugangsalter, neuer Teilpension etc. erfahren Sie von AK Experten bei den kostenlosen Infoabenden „Alles zur Altersteilzeit“ am Di. 24. Jänner in der AK Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, und am Do. 2. Februar in der AK Imst, Rathausstraße 1. Beginn jeweils 19 Uhr. Anmeldung unter 0800/22 55 22 und DW 3550 für Lienz bzw. DW 3150 für Imst. Oder per eMail an [lienz@ak-tirol.com](mailto:lienz@ak-tirol.com) bzw. [imst@ak-tirol.com](mailto:imst@ak-tirol.com)



Foto: MadFuchs/Fotolia.com

### AK KOLLEG Neue Seminare für Gemeinderäte

**I**m Vorfeld der Gemeinderatswahlen 2016 hatte die AK Tirol erstmals das Gemeinderäte-Kolleg für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeboten, die sich in den Gemeinden engagieren wollten. Mit Erfolg. Denn seither gestalten mehr Beschäftigte das politische Geschehen mit. 2017 finden weitere kostenlose Seminare im AK Bildungshaus Seehof auf der Innsbrucker Hungerburg statt. Die Reihe startet am Sa. 11. März mit einem Seminar zum Raum- und Bauordnungsrecht. Dabei geht es auch um die Rolle des Gemeinderates beim Fortschreiben von Raumordnungskonzepten und beim Erlassen und Ändern von Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplänen sowie um aktuelle Entscheidungen. Vortragender: Mag. Clemens Peer, Stell-

vertretender Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes. Von Fr. 21. bis Sa. 22. April steht dann eine Einführung in die Tiroler Gemeindeordnung und das Abgabenrecht am Programm. Außerdem gibts Infos zum Dienstrecht für Gemeindebedienstete sowie zu Eckpunkten des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998. Vortragender: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes. Die Seminare finden am Freitag von 14 bis 17 Uhr statt, samstags jeweils von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr. Der Besuch ist kostenlos, für Teilnehmer mit längerem Anreiseweg besteht eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit im AK Bildungshaus Seehof. Gleich anmelden unter [gemeinderatskolleg@ak-tirol.com](mailto:gemeinderatskolleg@ak-tirol.com) bzw. 0800/22 55 22 - 1935.

## TERMINE

### AK INNSBRUCK

- **Mein Kind in der Lehre**  
Mo. 16. Jänner, 18.30 Uhr ▶ Seite 10
- **Politik & Wirtschaft**  
Mo. 23. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 9
- **Gesundheitsberufe**  
Do. 2. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 4
- **Tipps zur Lehrplatzsuche**  
Mi. 22. Februar, 18.30 Uhr ▶ Seite 10

### AK IMST

- **Alles zur Altersteilzeit**  
Do. 2. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 11

### AK KITZBÜHEL

- **Gesundheitsberufe**  
Di. 7. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 4

### AK KUFSTEIN

- **Infos für Grenzgänger**  
Di. 24. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 4

### AK LANDECK

- **Lernen leicht gemacht**  
Di. 24. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 4

### AK LIENZ

- **Alles zur Altersteilzeit**  
Di. 24. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 11

### AK REUTTE

- **Gesund bleiben im Stress**  
Di. 31. Jänner, 18.30 Uhr ▶ Seite 4

### AK SCHWAZ

- **Pflegeberufe: Das ist neu**  
Do. 19. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 8

### AK TELFS

- **Richtiges Essen**  
Do. 26. Jänner, 19.30 Uhr ▶ Seite 5

### WATTENS

- **Lug & Trug beim Essen**  
Do. 2. Februar, 19.30 Uhr ▶ Seite 5



### GUT & GÜNSTIG LERNEN

## AK Nachhilfe bringt Erfolg!

Selbst wenn das Semesterzeugnis nicht wie erhofft ausfällt, ist das noch kein Grund zum Verzweifeln! Denn die AK ermöglicht mit der Semesternachhilfe gute und doch leistbare Unterstützung für Schüler ab der 5. Schulstufe.

Erfahrene Pädagogen unterrichten von Mo. 13. Februar bis Do. 16. Februar in Kleingruppen Mathematik, Englisch, Deutsch und Rechnungswesen. Ein Fach kostet für Kinder von AK Mitgliedern nur 60 Euro (sonst 95 Euro). Die Kurse finden im BFI in Innsbruck sowie in Imst, Landeck, Reutte, Schwaz, Kitzbühel, Kufstein und Lienz statt (Mindestteilnehmerzahl). Anmeldeschluss: 30. Jänner.

Infos und Anmeldung beim BFI Tirol unter 0512/596600.

Mehr auf [www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com)

# AK Comedy: Zugi meets Blues

Die AK machts möglich: Markus Linder und Hubert Trenkwalder begeistern Sie in einer einmaligen Musikshow mit kabarettistischen Elementen. Eintritt frei, inklusive Würstel-Jause.

Die AK Tirol schickt zwei kongeniale Musiker auf eine Musikshow durch ganz Tirol. Gegensätze scheinen sich doch immer wieder anzuziehen, das beweisen Hubert „Hubsi“ Trenkwalder und Markus Linder mit dem gemeinsamen Programm: Zugi meets Blues.

Es ist ein ganz besonderer musikalischer und zwerchfellerschütternder Leckerbissen, die beiden ungleichen Künstler auf einer Bühne zu erleben. Da begegnen Sie auf der einen Seite dem waschechten Tiroler Hubsi Trenkwalder, Sänger, Akkordeon-Virtuose, Volksmusikant (Die

Trenkwalder) und Radio- bzw. Fernseh-Moderator (Hubsis Welt) und auf der anderen Seite dem gebürtigen Vorarlberger und schon lange Wahltiroler Markus Linder, Kabarettist, Entertainer, Moderator, Schauspieler (4 Frauen und 1 Todesfall) und begnadeter Blues-Musiker (New Orleans Festival). Gemeinsam begeben sich die beiden Künstler auf die Suche nach den Wurzeln der populären Musik. Freuen Sie sich auf eine unterhaltende musikalische Revue mit Liedern von AC/DC und Joe Cocker über Bryan Adams bis hin zu Louis Armstrong und Sting. Erfahren Sie die wahren Hintergründe über

die Super-Hits der Pop-Musik, die letztlich alle ihren Ursprung in Tirol oder Vorarlberg hatten.

Die AK Comedy Musikshow „Zugi meets Blues“ ist kostenlos für AK Mitglieder mit Begleitung und beginnt jeweils um 19.30 Uhr. Einlass ist bereits ab 18.30 Uhr, die AK Tirol lädt Sie noch vor Showbeginn zu einer Würstel-Jause und Getränken ein. Auch in der Pause stehen Getränke bereit, die Vorstellung endet jeweils um ca. 21.30 Uhr.

Anmeldung ab Montag, 16. Jänner 2017, unter der kostenlosen Hotline 0800/22 55 10. Die Kapazitäten sind begrenzt.

### DIE TERMINE

- Mi. 15. Februar, Langkampfen, Gemeindesaal
- Do. 16. Februar, Kitzbühel, Musikschule
- Mo. 20. Februar, Rum, Forum
- Mi. 22. Februar, Nußdorf-Debant, Kultursaal
- Mo. 13. März, Mils b. Imst, Trofana
- Di. 14. März, Höfen, Hahnenkammhalle
- Mi. 15. März, Zirl, B4
- Mo. 20. März, Schwaz, SZentrum
- Di. 21. März, Landeck, Stadtsaal
- Mi. 22. März, Walchsee, Mehrzweckhalle

### AK FERIENAKTION

## Bewerben als Betreuungskraft



Sie suchen für den Sommer eine Herausforderung und sind versiert in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen? Dann sollten Sie die Chance ergreifen und sich für den Mitarbeiterstab der heurigen AK Ferienaktion bewerben. Dabei geht es um pädagogisch hochwertige Betreuung in den verschiedenen Themenwochen, Reporting, Rechnungslegung und Budgetüberwachung. Voraussetzungen: Fundierte pädagogische bzw. psychologische Ausbildung und einschlägige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das Mindestbeschäftigungsausmaß beträgt drei Wochen, die Teilnahme an der Schulung vom 31. März bis 2. April ist verpflichtend. Es gebührt ein mtl. Bruttoentgelt von 2.069 Euro (Überzahlung möglich). Der Dienort kann variieren. Bewerbungen an die AK Tirol, Maximilianstr. 7, 6020 Innsbruck oder an [direktion@ak-tirol.com](mailto:direktion@ak-tirol.com)

## EINTRITT FREI INKL. JAUSE

19.30 bis 21.30 Uhr

**Mi. 15. Februar**

Langkampfen

**Do. 16. Februar**

Kitzbühel

**Mo. 20. Februar**

Rum

**Mi. 22. Februar**

Nußdorf-Debant

**Einlass ab 18.30 Uhr**

Würstel und Getränke frei!

**Mo. 13. März**

Mils b. Imst

**Di. 14. März**

Höfen

**Mi. 15. März**

Zirl

**Mo. 20. März**

Schwaz

**Di. 21. März**

Landeck

**Mi. 22. März**

Walchsee

ANMELDUNG UNTER 0800/22 55 10

Für AK Mitglieder mit Begleitung